

## **Akademie für Tonkunst Darmstadt**

### **Studiengang „Künstlerische Reifeprüfung Angewandte Musikalische Kunst“**

#### **Allgemeine Zulassungsordnung**

(1) Voraussetzung zur Aufnahme des Aufbaustudiums „ Künstlerische Reifeprüfung Angewandte Musikalische Kunst “ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (z. B.: Bachelor of Music, Diplom, Staatliche Musiklehrerprüfung) oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Aufnahmeprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische Eignung nachweisen müssen.

(2) Ausländische Studienbewerber müssen Kenntnisse der deutschen Sprache in einem dem Studium angemessenen Umfang nachweisen (Zertifikat Deutsch B2 oder höher). Bei herausragender künstlerischer Begabung kann in Einzelfällen auf die Vorlage eines Sprachzertifikates verzichtet werden. Diese muss innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn nachgewiesen werden. Bei Nichtvorlage erlischt der Anspruch auf den Studienplatz.

(3) Die Eignungsprüfung erfolgt auf Einladung nach eingegangener Bewerbung.

(4) Über die Einladung zur Eignungsprüfung entscheidet die Studienleitung nach den Richtlinien dieser Zulassungsordnung.

(5) Eine bestandene Eignungsprüfung führt nicht automatisch zum Anspruch auf einen Studienplatz, da die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt ist. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung der Prüfungskommissionen mittels eines für jedes Hauptfach ermittelten Rankings (Punktesystem), das von der Prüfungskommission zu erstellen ist.

(6) Eignungsprüfungen finden nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss jährlich oder halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester statt.

(7) Für die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und die Bewertungen der Eignungsprüfungen gelten in den Haupt- und Pflichtfächern die Bestimmungen der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge, speziell § 13 und § 14.

(8) Allgemeine Hinweise:

- Die in der Eignungsprüfung erbrachten Leistungen haben den Grad künstlerischer Begabung nachzuweisen, der eine Berufsfähigkeit erwarten lässt.
- Der Mindestschwierigkeitsgrad bei den Prüfungsinhalten soll „hoch/ anspruchsvoll“ nicht unterschreiten.
- Bei allen Werken, die eine Begleitung vorsehen, erfolgt diese durch Klavier oder Cembalo; der Begleiter wird von der Akademie gestellt; wird sie vom Bewerber selbst gestellt, ist dies der Akademie rechtzeitig bekannt zu geben
- Die Dauer des vorzubereitenden Repertoires muss der 60-minütigen Hauptfachprüfungszeit entsprechen.
- Außer bei großen zyklischen Werken (z. B. längere klassische oder romantische Sonaten und vor allem Konzerte), bei denen eine Reduzierung des Vortrages auf den ersten und zweiten Satz akzeptiert wird, sind nur vollständige Werke anzubieten

(9) Hauptfachspezifische Anforderungen:

### **1. Hauptfach Instrumental**

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln. Darunter soll mindestens je eine Etüde, ein für das jeweilige Instrument repräsentatives konzertantes Werk und ein Werk der Neuen Musik aus dem 20./ 21. Jahrhundert sein

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

## **2. Hauptfach Vokal**

Vorzubereiten ist ein Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Arien o.ä. aus Musiktheaterwerken in szenischer Darstellung aus verschiedenen Stilepochen/Genres, darunter ein Werk des zeitgenössischen Musiktheaters sowie mehrerer Lieder aus diversen Stilrichtungen.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

## **3. Hauptfach Komposition**

- a) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
- b) Kolloquium zu den eingereichten Werken, musikästhetischen Fragestellungen, aufführungspraktischen Aspekten der Aktuellen Musik und den Zielsetzungen des Studiums (ca. 30 Minuten)
- c) Ad-hoc-Analyse von Werken/ Werkausschnitten der Aktuellen Musik (ca. 30 Minuten)

## **4. Hauptfach Chorleitung**

- a) Probe (ca. 30 Minuten) eines in Klausur (1 Stunde) vorbereiteten Werkes mit einem Vokalensemble
- b) Pflichtfach Gesang: Vortrag von Werken aus verschiedenen Epochen (ca. 15 Minuten)
- c) Pflichtfach Klavier: Vortrag von mittelschweren Werken aus verschiedenen Epochen (ca. 15 Minuten)